

Vererben Vermachen Schenken Ein Ratgeber



Impressum

Herausgeber: Gemeinschaft Emmanuel e. V., Kolbergstraße 4, 84503 Altötting/Deutschland,
Telefon: +49 8671 50037-0, E-Mail: sekretariat@emmanuel.de, www.emmanuel.de,
Fotos: Gemeinschaft Emmanuel

Editorial

Über meinen Tod hinaus Gutes tun



Liebe Leser,

Papst Franziskus lädt uns ein, mutig und offen „an die Ränder unserer Gesellschaft“ zu gehen – auf diejenigen zuzugehen, die Not leiden, aber auch auf die, die Gott nicht kennen.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1972 in Paris sieht sich die Gemeinschaft Emmanuel im Dienst einer missionarischen Kirche: „**Ich sende euch**“ (Mt 10,16), sagt Jesus zu seinen Jüngern. Das gilt auch heute noch für sein Volk – 2000 Jahre später. Wie viele unserer Mitmenschen sehen keinen Sinn in ihrem Leben, irren ziellos und entmutigt durch ihr Leben? Sie dürsten nach der Liebe und Barmherzigkeit Gottes. Sie warten darauf, dass man ihnen hilft aufzustehen und die Quelle unseres Lebens zu entdecken. Wir geben staunend davon Zeugnis: weil wir von Christus gesendet sind, finden viele Menschen heute noch Hoffnung im Glauben und Unterstützung, sowohl in materieller wie auch in geistlicher Hinsicht. Für viele wird eine persönliche Gottesbegegnung möglich. Der heilige Paulus schreibt „**Denn die Liebe Christi drängt uns ...**“ (2 Kor 5,14). Diesen Schatz des Glaubens, der Hoffnung und des Mitleidens in die Welt zu tragen – dazu sind wir in der Gemeinschaft Emmanuel gerufen.

Wenn Sie uns in diesem Anliegen helfen wollen, unterstützen Sie uns bitte! Berücksichtigen Sie die Gemeinschaft Emmanuel mit ihren zahlreichen Missionen und Werken der Nächstenliebe in Ihrem Testament.

Gerade mit zunehmendem Alter und mehr Lebenserfahrung entsteht oft der Wunsch, Spuren auf dieser Welt zu hinterlassen – Spuren, von denen man sagen kann, sie haben die Welt besser gemacht.

In dieser Broschüre haben wir für Sie wichtige Fragen zum Thema Vorsorge und Testament zusammengestellt. Sie dient als Ratgeber mit wertvollen Anregungen, beispielsweise, wie Sie ein Testament aufsetzen und was dabei zu beachten ist. Wir möchten Ihnen mit dieser Broschüre Mut machen, sich Zeit zu nehmen, um sich mit dem Thema Vererben und Vermögensweitergabe zu befassen. Mit Ihrem letzten Willen haben Sie die einmalige Möglichkeit, über Ihren Tod hinaus zu bestimmen, was mit Ihrem Nachlass geschehen soll.

*Susanne und Markus Weiß
(Verantwortlich für die Gemeinschaft Emmanuel in Deutschland)*

Wer ist die Gemeinschaft Emmanuel?

Die Gemeinschaft Emmanuel ist eine seit 1998 ad infinitum für die Gesamtkirche vom Heiligen Stuhl anerkannte „Internationale Vereinigung von Gläubigen päpstlichen Rechts“. Sie zählt zu den sogenannten „neuen geistlichen Gemeinschaften“ und hat ihren Ursprung in Frankreich in den 1970er-Jahren. Heute ist die junge Gemeinschaft in vielen Ländern der Welt präsent. Vom Landwirt bis zur Studentin, vom Juristen bis zur Verkäuferin – Ehepaare, junge Leute und Singles gehören genauso zur Gemeinschaft Emmanuel wie Priester

und zölibatär lebende Schwestern und Brüder. Jeder lebt in seinem familiären und beruflichen Umfeld und setzt sich besonders dafür ein, das Evangelium in der Welt von heute sichtbar und erfahrbar zu machen und sich für den Nächsten einzusetzen.

Darüber hinaus sind viele andere auf ihrem Glaubensweg mit der Gemeinschaft Emmanuel verbunden und nehmen an ihren Angeboten teil. Zur Gemeinschaft Emmanuel gehören auch die Hilfsorganisationen Fidesco und Le Rocher.

12.000

Mitglieder
in 67 Ländern

275

Priester

120

Seminaristen

225

Männer und
Frauen im ge-
weihten Leben



Mehr infos unter www.emmanuel.de/angebote

Was macht die Gemeinschaft Emmanuel in Deutschland?

Mit ihren zahlreichen Missionen und Werken der Nächstenliebe will die Gemeinschaft Emmanuel Menschen jeden Alters und in jeder Lebensphase auf ihrem Glaubensweg begleiten und ausbilden. Viele Gründe, um sie in Ihrem Testament zu berücksichtigen:

Angebote für Familien

- **Ausbildungszyklus Liebe & Wahrheit:** Er ist auf die jeweils spezifische Situation von Ehepaaren, Verlobten, Alleinerziehenden und kinderlosen Ehepaaren ausgerichtet. In Wochenendseminaren über Deutschland verstreut oder auch wöchentlichen lokalen Kursen werden die Teilnehmenden mit ihrer besonderen Situation, ihren Freuden, ihren Sorgen, ihrer Vergangenheit, ihrem Glauben oder ihrer Sinnsuche angenommen. Durch Kurse von Liebe & Wahrheit konnten schon viele Ehepaare eine echte und dauerhafte Erneuerung ihrer Ehe erfahren. Mit dem neuen Format „Beziehungsweise Liebe“ sollen auch Kirchenferne angesprochen werden.

- **Forum Altötting:** Vier Sommertage Open-Air-Programm für Jung und Alt mit etwa 1.700 Teilnehmern. Unser Angebot für die ganze Familie: Glauben lebendig erleben, mit Workshops, Lobpreis- und Gebetszeiten – eingebettet in ein Freizeitangebot mit eigenem Kinder- und Teens-Camp
- **Vater-Kind-Wochenende:** ein Abenteuerwochenende mit geistlichen Impulsen für Väter mit 6- bis 12-jährigen Kindern

Angebote für Teens

- **Teenswochenenden** in verschiedenen Regionen Deutschlands

Für Jugendliche ab 18 Jahren

- **Jugendwochenenden**
- **Große zentrale Veranstaltungen,** bei denen wir versuchen, eine Begegnung mit Gott zu ermöglichen: unsere großen Glaubensfestivals – raus aus dem Alltag, hin zur Gottesbegegnung
- **Internationales Osterforum:** gemeinsam mit 500 Teilnehmern aus der ganzen Welt die Kar- und Ostertage feiern



- **Wüstenexerziten:** zwei Wochen Wandern in der jordanischen Wüste
- **Weltjugendtag:** Zusammen mit Jugendlichen aus aller Welt den Glauben feiern und dem Papst begegnen

Die Berufungsarbeit

Ermöglichen Sie die Nachfolge im Dienst für Christus: Berufung für das geweihte Leben und das Priestertum.

Junge Männer und Frauen machen sich auf den Weg, um ihre Berufung zu prüfen, auf Gott zu hören und sich auf diesen herausfordernden Weg einzulassen. Wege zur Unterscheidung einer Berufung, begleitet von Priestern, Schwestern und Ehepaaren.

- **Männer:** ein propädeutisches Jahr sowie (in Zusammenarbeit mit den Diözesen) ca. sechs Jahre Ausbildung zum Priestertum

www.priesterberufung.de

- **Frauen:** zwei Jahre Ausbildungszeit, in der sie nicht berufstätig sind, sondern durch Studium, Gebet und Gemeinschaftsleben in die Praxis des geweihten Lebens hineinwachsen

www.geweihtes-leben.de

Weltweit zählen 275 Priester, 120 Seminaristen und 225 Männer und Frauen im geweihten Leben zur Gemeinschaft Emmanuel. Ihnen sind weltweit 90 Pfarreien anvertraut. In Deutschland sind an mehreren Standorten in Pfarreien oder missionarischen Zentren Priester der Gemeinschaft Emmanuel tätig.

Unsere missionarischen Zentren

Unterstützen Sie die Missionare des dritten Jahrtausends!

- **Rejoice in Altötting:**

Bei der Jüngerschaftsschule der Gemeinschaft Emmanuel in Altötting kann man bis zu neun Monate mit jungen Leuten aus verschiedenen Ländern zusammenleben, mehrere Mo-



nate schenken, um in die Schule Jesu zu gehen – sich ausbilden lassen, um von der Liebe Gottes mitten im Leben Zeugnis zu geben und auf die Fragen unserer Welt Antworten geben zu können. Unser Schwerpunkt: Glaubensweitergabe durch Musik und andere kreative Ideen.

www.rejoice.cyou

- **Josefsburg in Altötting:** Aufbau eines Zentrums für Evangelisation. Die Altöttinger Josefsburg ist eines der ältesten Gebäude der Stadt. Im Lauf der nächsten Jahre sind hier umfangreiche Arbeiten nötig, um die Gebäude zu erhalten und als missionarisches Zentrum weiter auszubauen. Sie ist das Zuhause unserer Evangelisationsschule „Rejoice“ und Ideenwerkstatt für neue missionarische Wege in der Glaubensverkündigung. Von hier aus werden auch unsere großen Glaubensfestivals organisiert: das Forum Altötting und das internationale Osterforum.

www.josefsburg.de

- **Köln:** Glauben verkünden rund um die Kirche „Herz Jesu“ in der Kölner Innenstadt

www.herz-jesu-koeln.de

- **Münster:** verschiedenste Angebote, ausgehend vom Emmanuel House.

www.emmanuel-house.de

Unsere Hilfsorganisationen – gelebte Nächstenliebe

- **Fidesco** ist die Hilfsorganisation für Entwicklungsarbeit der Gemeinschaft Emmanuel. Der Name setzt sich zusammen aus „fides“ (lat. Glaube) und „cooperatio“ (lat. Zusammenarbeit). Fidesco ist Name und Programm zugleich: Zusammenarbeit im Glauben und aus dem Glauben heraus.

Fidesco hat zwei Schwerpunkte: Zum einen entsenden wir Volontäre, also freiwillige Helfer, im Rahmen verschiedenster Entwicklungsprojekte in alle Erdteile, meist zu den Ärmsten der Armen. Nach einer fundierten Ausbildung arbeiten die Volontäre in der Regel zwei Jahre lang dort mit und bringen sich und ihr berufliches Können ein. Sie stellen sich dabei ganz in den Dienst der lokalen Bevölkerung. Die Projekte, die sie tatkräftig unterstützen, werden immer von den einheimischen Partnern selbst aufgebaut. Dabei ist ihr Handeln daran orientiert, vielen Menschen die Chance zu geben, sich in jeder Hinsicht so gut wie möglich zu entwickeln. Das wichtigste dabei ist, dass die Volontäre durch ihr Da-Sein Zeugnis geben für die Liebe Gottes zu jedem Menschen.

Zum anderen unterstützt Fidesco bestehende, von der örtlichen Bevölkerung selbst verwaltete Projekte auch



mit finanziellen Mitteln – beispielsweise Bildungsprojekte in Brasilien, eine Berufsschule in Haiti, ein Straßenkinderzentrum in Ruanda, Gesundheitszentren (z. B. in Guinea), Rechtshilfebüros für Strafgefangene in der Republik Kongo und vieles mehr.

www.fidesco-international.org

- **Le Rocher:** Seit dem Jahr 2000 ist diese Hilfsorganisation der Gemeinschaft Emmanuel in neun französischen Vorstädten tätig. Ihr Ziel ist es, in den sozialen Brennpunkten eine „Zivilisation der Liebe“ aufzubauen: 30 Festangestellte (meist Sozialarbeiter) und 40 junge Langzeitvolontäre wohnen

in diesen Vierteln und teilen mit den Bewohnern ihr Leben, besuchen, begleiten

und empfangen sie. Zusammen mit hunderten weiteren Freiwilligen helfen sie, Brücken zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen in diesen Brennpunkten zu bauen. Sie bieten Hausaufgabenbetreuung, Hilfestellung bei Erziehungsfragen, soziale und berufliche Integration, Streetworking oder einfach offene Ohren und Herzen im Straßenkaffee an.

<https://assolerocher.org>

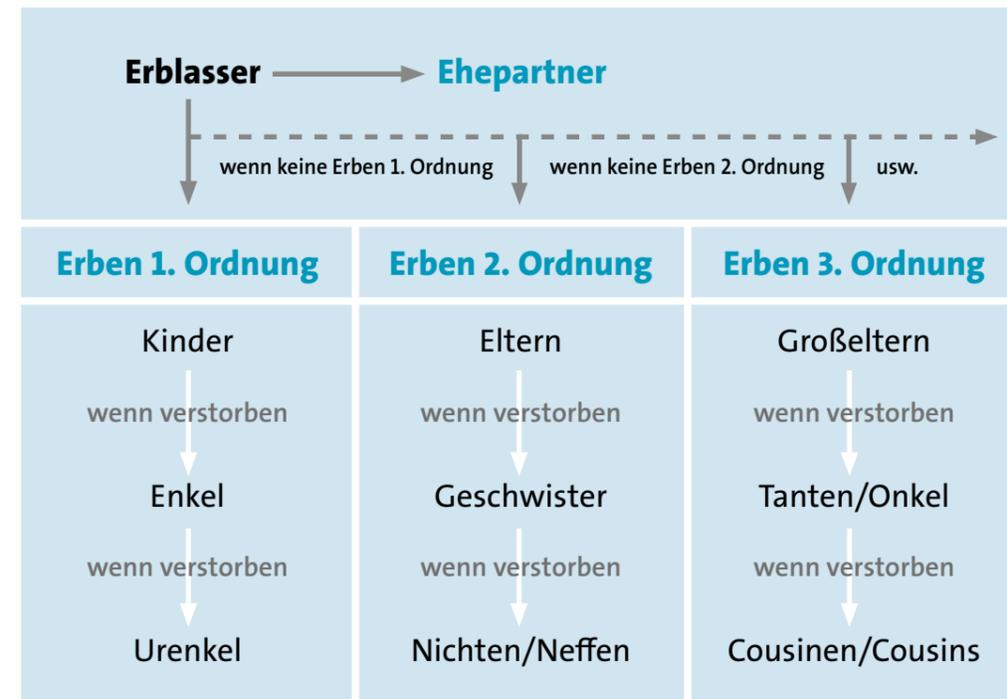
Jeder Mensch soll die Chance haben, sich in jeder Hinsicht so gut wie möglich zu entwickeln.

Sein Vermögen weitergeben – ein kleiner Ratgeber

Warum überhaupt ein Testament erstellen?

Ohne Testament tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft. Das reicht aus, wenn Sie möchten, dass Ihr Hab und Gut Ihren Angehörigen zufällt. Im Sinne des Gesetzes zählen zu den direkten Verwandten die Ehegatten und Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, eheliche, nicht eheliche und adoptierte Kinder. Die Reihenfolge richtet sich nach dem Verwandtschaftsgrad zum Erblasser. So sind Erben erster Ordnung Kinder, Enkel und Urenkel. Erben zweiter Ordnung sind Eltern, Geschwister, Nichten und Nefen. Es folgen die Erben dritter Ordnung: Großeltern, Tanten, Onkel und deren Kinder.

Gesetzliche Erbfolge – wenn kein Testament vorhanden ist



Ein Testament ist dann sinnvoll, wenn Sie Ihren Besitz konkret aufteilen möchten oder wenn Sie Menschen oder Einrichtungen bedenken wollen, die nicht direkt mit Ihnen verwandt sind. Wenn Sie Ihren Besitz für die Weitergabe unseres christlichen Erbes an die nächsten Generationen über Ihre Lebenszeit hinaus einsetzen wollen und auch helfen wollen, diejenigen zu erreichen, die sich davon schon weit entfernt haben, freuen wir uns, wenn Sie die Gemeinschaft Emmanuel in Ihrem Testament bedenken.

Einige Beispiele der gesetzlichen Erbfolge

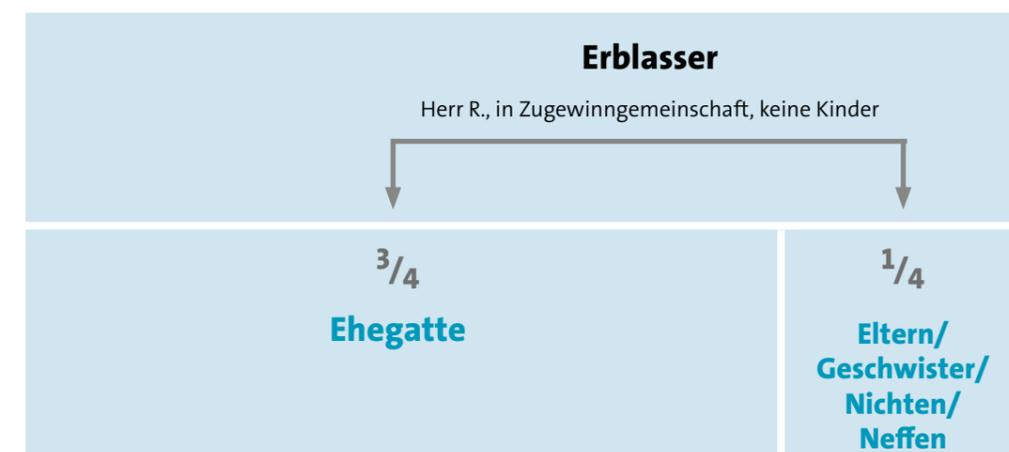
Beispiel 1: Herr und Frau M. leben im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft und haben zwei Kinder: Stirbt einer der Eheleute, erbt der andere 50 % (zusätzlich zum Hausrat), und die zwei Kinder erben jeweils 25 % des Nachlasses.



Beispiel 2: Herr und Frau S. haben zwei Kinder und bei Ihrer Eheschließung Gütertrennung vereinbart: Stirbt einer der Eheleute, erben der überlebende Ehepartner und die zwei Kinder jeweils ein Drittel des Nachlasses.



Beispiel 3: Herr und Frau R. haben keine Kinder und leben im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft: Nach dem Tod von Herrn R. erbt Frau R. 75 % des Nachlasses. Die übrigen 25 % fallen an die Erben der 2. Ordnung (Eltern von Herrn R., Geschwister, Nichten und Nefen).





Für Ihren letzten Willen sind im Wesentlichen drei Formen möglich

1. Das handschriftliche Testament

Sie als Erblasser müssen das Testament handschriftlich verfassen, unterschreiben und mit Ihrem vollständigen Namen, Ihrer Adresse, dem Ort und Datum der Erstellung versehen.

2. Das notarielle Testament

Sie als Erblasser erstellen es zusammen mit einem Notar, der es notariell beurkundet. Die Vorteile: Die notariell fachkundige Beratung bei der Erstellung des notariellen Testaments erspart den Erben meist die Kosten für einen Erbschein, und auch Grundbuchänderungen oder Umschreibungen von Konten sind weniger aufwendig. Die damit verbundenen notariellen Kosten richten sich nach dem Wert des zu vererbenden Vermögens, darin eingeschlossen ist die Aufbewahrung des Testaments beim Amtsgericht.

3. Der Erbvertrag

Er ist ein notarieller Vertrag zwischen mindestens zwei Personen. Sie als Erblasser binden sich bereits zu Lebzeiten an Ihre letztwillige Verfügung und können nur unter bestimmten Voraussetzungen zurücktreten. Der Erbvertrag bringt so für Ihren Erben eine besondere Sicherheit, er kann aber auch für Sie als Erblasser von Vorteil sein, wenn sich beispielsweise der Erbe im Gegenzug dazu verpflichtet, Sie im Alter zu pflegen oder andere Leistungen zu erbringen. Ein Erbvertrag kann nur notariell geschlossen werden.

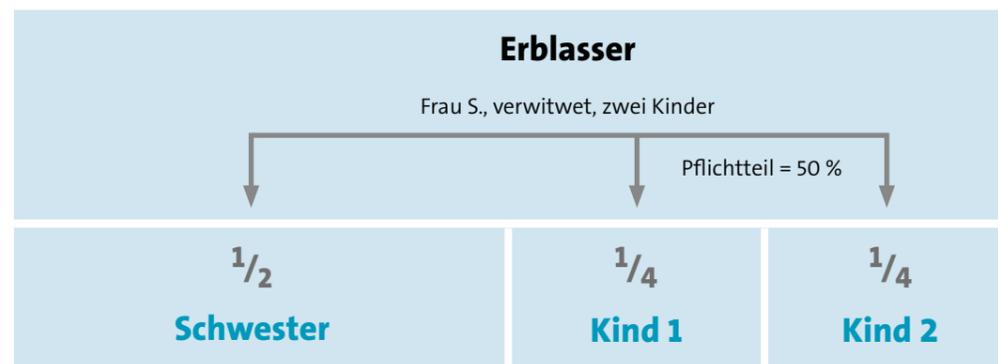
Wohin mit Ihrem Testament?

Der sicherste Ort der Aufbewahrung Ihres Testaments ist das Amtsgericht, besser das Nachlassgericht in Ihrem Amtsgericht. Wenn Ihr Testament notariell errichtet wurde, so wird es dort registriert und aufbewahrt. Natürlich können Sie Ihr handschriftlich verfasstes Testament auch zu Hause aufbewahren. Sie sollten nur dafür sorgen, dass eine Person Ihres Vertrauens diesen Ort kennt, um es in Ihrem Todesfall dem zuständigen Amtsgericht unverzüglich zu übergeben, das das Testament dann eröffnet.

Beispiel 4 (keine Angehörigen): Frau B. ist alleinstehend und hat keine Angehörigen mehr: Ihr Nachlass fällt an den Staat, wenn sie kein Testament verfasst hat.



Beispiel 5 (Der Pflichtteil): Frau M. ist verwitwet und hat zwei Kinder. Ihren Besitz möchte sie nach ihrem Tod an ihre Schwester vererben. Ihre zwei Kinder haben Anspruch auf den Pflichtteil, das heißt einen Anspruch auf Geldzahlung in Höhe der Hälfte des gesetzlichen Erbteils – in diesem Fall jeweils 25 % des Nachlasses (50 % von 50 %). Wenn die Auszahlung des Pflichtteiles eine unbillige Härte darstellt, weil Immobilien oder gar eine Firma verkauft werden müssen, kann der Erbe eine Stundung des Pflichtteils verlangen.





Vererben und Vermachen – zwei grundverschiedene Dinge

Die Erbschaft

Beim Vererben bestimmen Sie als Erblasser Ihren Erben. Dieser übernimmt alle Rechte und alle Pflichten. Mehrere Erben bilden eine Erbgemeinschaft, die gemeinsam über Ihren Nachlass entscheiden. Manchmal führt das zu großen Schwierigkeiten, wenn sich die Erben nicht über die Verteilung Ihres Nachlasses einigen können.

Das Vermächtnis

Möchten Sie einem Menschen etwas ohne Verpflichtung hinterlassen, dann ist das Vermächtnis genau das Richtige. Ein Vermächtnis ist ein Anspruch gegenüber Ihren Erben, der erfüllt werden muss. Das Vermächtnis eignet sich sehr gut, um jemanden zu bedenken, der nicht zum engsten Familienkreis gehört – zum Beispiel auch gemeinnützige Vereine und Stiftungen.

Ist es sinnvoll, ein Testament zu errichten, wenn Sie noch nicht wissen, wieviel Sie für Ihren Lebensabend benötigen?

Eine eventuelle Pflege im Alter, ein Platz in einem Seniorenheim sind Kosten in Ihrem Lebensabend, die Sie noch nicht genau definieren können. Deshalb zögern Sie vielleicht, ein Testament zu machen.

Kein Problem! Statt konkreter Geldsummen können Sie auch einen Prozentanteil Ihres Vermögens festlegen, das nach dem Tod zur Verfügung steht.

Ein Mustertestament

Mein letzter Wille

Musterstadt, am 19.3.2023

Ich, Max Mustermann, geb. am 11.03.1937 in Münster, wohnhaft in der Musterstr. 10 in 12345 Musterstadt treffe folgende Verfügungen nach meinem Tod: Zu meinen Erben berufe ich zu jeweils gleichen Teilen meine Kinder Max und Moritz Mustermann. Der Gemeinschaft Emmanuel e.V. vermache ich 15.000 €. (Mögliche Alternative: Der Gemeinschaft Emmanuel e.V. vermache ich 20 % meines Restvermögens auf meinem Sparbuch bei der Kreissparkasse). Der Pfarrgemeinde St. Florian in Musterstadt vermache ich meine Ikonensammlung.

Zu meinem Testamentsvollstrecker über meinem Nachlass berufe ich meinen Nachbarn Hugo Hüpf. Er soll meinen letzten Willen umsetzen und eine angemessene Vergütung dafür erhalten. So habe ich es mit ihm besprochen.

Max Mustermann



Eine Schenkung zu Lebzeiten

Der Vorteil für Sie: Sie können noch erleben, wie Ihre Schenkung Gutes tut und Freude bereitet. In aller Regel erhält der Beschenkte Ihre Zuwendung in Form von Geldzahlungen, deren Erhalt der Beschenkte schriftlich zu bestätigen hat, wobei als Grund für die Überweisung „Schenkungs“ angegeben werden sollte.

Sie können im Rahmen der Freibeträge der Schenkungssteuer steuerfrei schenken. Ihre Schenkung an die Gemeinschaft Emmanuel e. V. erreicht uns steuerfrei aufgrund unserer Gemeinnützigkeit und Sie bekommen über die Höhe der Schenkung eine Spendenquittung.

Das Vererben von Ansprüchen aus Lebensversicherungen

Als Versicherungsnehmer einer Lebensversicherung können Sie einen Bezugsberechtigten für die auszuzahlenden Leistungen einer fälligen Versicherungssumme bestimmen. Der Bezugsberechtigte muss nicht zum Kreis Ihrer Erben gehören und erhält das Auszahlungskapital, unabhängig von Ihren Erben.

Übrigens: Gemeinnützige Organisationen, wie die Gemeinschaft Emmanuel sind von der Erbschaftssteuer befreit. Das Erbe kommt der Gemeinschaft Emmanuel mit allen ihren Missionen 1 zu 1 zugute. Sie als Erblasser können bestimmen, für was die Gemeinschaft Emmanuel das zugedachte Erbe oder Vermächtnis verwenden soll. Wir sind allerdings sehr dankbar, wenn wir selber entscheiden können, wo wir Ihr Erbe einsetzen – da, wo es am meisten gebraucht wird.

Was macht ein Testamentsvollstrecker?

Ein Testamentsvollstrecker, den Sie benannt haben, setzt Ihren letzten Willen um. Er regelt Ihren Nachlass, das heißt, er regelt Ihre Verbindlichkeiten, erfüllt Vermächtnisse, hilft Ihren Haushalt aufzulösen oder handelt für minderjährige oder behinderte Erben. Er ist an Ihren letzten Willen gebunden. Sie können selbst eine Person zu Ihrem Testamentsvollstrecker bestimmen oder in Ihrem Testament das Nachlassgericht bitten, einen geeigneten Testamentsvollstrecker zu benennen.

Es ist empfehlenswert, zusätzlich den Rat einer rechtlich fachkundigen Person einzuholen, damit im Zweifelsfall sichergestellt werden kann, dass Ihr letzter Wille sicher erfüllt wird. Gerne unterstützen wir Sie dabei.



Weitere Fragen

„Der Gemeinschaft Emmanuel etwas zu vererben oder zu vermachen, ist im Grunde genommen sehr einfach, dennoch können Fragen aufkommen. Gerne stehe ich Ihnen für Fragen zur Verfügung. Ich sichere Ihnen unsere vollste Diskretion zu.“

Ihre Christine Kinsky

Telefon: +49 163 5522068

E-Mail: christine.kinsky@emmanuel.de

Gerne können Sie mir auch schreiben:

Gemeinschaft Emmanuel e. V.

z. H. Christine Kinsky

Kolbergstraße 4, 84503 Altötting



Haftungsausschluss:

Diese Broschüre dient lediglich allgemeinen Informationszwecken und stellt keine Steuer- oder Rechtsberatung dar. Sie informiert potenzielle Spender über die verschiedenen Möglichkeiten im Zusammenhang mit Erbschaften und Vermächtnissen. Die individuellen Umstände können variieren, weshalb wir empfehlen, bei spezifischen Fragen einen Rechtsanwalt oder Fachexperten zu konsultieren. Die Nutzung der Inhalte dieser Broschüre erfolgt auf eigenes Risiko. Die Gemeinschaft Emmanuel übernimmt keine Haftung für mögliche Verluste oder Schäden, die im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Informationen entstehen.



www.emmanuel.de

Kontoverbindung:

Gemeinschaft Emmanuel e. V.

LIGA Bank

IBAN: DE74 7509 0300 0003 0069 56

BIC: GENODEF1M05